

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 299. — 1915.

Weilburg, Mittwoch, den 22. Dezember.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade.
Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Gewerbliche Betriebe in denen Süßigkeiten hergestellt werden, dürfen im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichskanzler.
§ 2. Milch und Sahne jeder Art sowie Fett dürfen zur gewerbsmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade nicht verwendet werden.

§ 3. Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakaomasse und Zucker, auch unter Zusatz von Kakaofett, Kakaobutter, Gewürzstoffen, sowie Nüssen, Mandeln und dergleichen.

Als Süßigkeiten im Sinne dieser Verordnung gelten Zuckerwaren jeder Art, insbesondere Bonbons, Dragees, Bräuneees, Fondants, Marzipanmassen, Christbaumzuckerchen, Ostereierzuckerchen.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstschmelzfett sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art, mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der zuständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind beauftragt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffen werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 und 2 betroffenen Betriebe haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 1 Abs. 1, des § 2 oder des § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt;
 - 2) wer der Vorschrift des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
 - 3) wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
 - 4) wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 oder des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.
- In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungsanweisung

für die Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao am 3. Januar 1916.

1. Auf Anordnung des Reichskanzlers vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 791) findet am 3. Januar 1916 eine Erhebung der Vorräte von Kaffee, Tee und Kakao statt.

2. Anzugeben sind alle Vorräte:

a) an Kaffee, d. h. nur Bohnenkaffee und Bohnenkaffeeemischungen, roh, gebrannt oder geröstet, auch gemahlen (also nicht Malzkaffee, Eichkaffee, Feigenkaffee u. dergl.),

b) an Tee, d. h. schwarzer oder grüner Tee von der im Auslande wachsenden Teepflanze (also nicht Lindenblütentee, Senneblütentee, Kamillentee u. dergl.),

c) an Kakao, d. h. nur roher, gebrannter oder gerösteter Kakao (also nicht halbfertige Kakaoverzeugnisse wie Kakaobutter u. dergl., gebrauchsfertiges Kakaopulver und Schokolade).

3. Anzeigepflichtig sind alle gewerblichen und Handelsbetriebe sowie sonstige Unternehmungen, die Vorräte der unter Ziffer 2 bezeichneten Art besitzen, soweit sie zur Abgabe gegen Entgelt (auch in Form von Getränken) und bezüglich des Kaffees und Tees nicht zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind. Insbesondere kommen in Frage:

Kolonialwarenhandlungen,
Vorkostgeschäfte,
Kaffeebrennereien und -Röstereien,
Kakaofabriken,
Konsumvereine,
Kafinos (jedoch nicht militärische),
Konditoreien,
Kaffee-, Tee und Kakaohandelsgeschäfte,
Zuckerwaren (Konfitüren)-Geschäfte,
Hotels, Pensionen, Gast- und Schankwirtschaften,
Kaffeehäuser, Tee- oder Kakaokluben,
Warenhäuser, Lagerhäuser und ähnliche Betriebe.

Es ist streng darauf zu achten, daß nicht nur die Betriebe erfasst werden, die mit Kaffee, Tee oder Kakao handeln, sondern auch die, die Kaffee, Tee oder Kakao in Form von Getränken verkaufen, insbesondere also alle Pensionen, Hotels, Kaffee-, Tee- und Kakaokluben und alle Betriebe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes.

Haushaltungen sind auch bezüglich des für den eigenen Verbrauch bestimmten Kaffees und Tees (aber nicht des Kakaos) anzeigepflichtig, jedoch nur, wenn die Mengen bei Kaffee 10 kg (20 Pfund) und bei Tee 2½ kg (5 Pfund) übersteigen.

4. Wer mit dem Beginne des 1. Januar 1916 Vorräte der in Ziffer 2 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, gleichviel, ob er Eigentümer ist oder nicht, ist vorbehaltlich der Vorschriften der Ziffer 5 verpflichtet, sie auf dem vorgeschriebenen Anzeigevordruck dem Gemeindevorstand (Gutsvorstand) oder den von ihm bestimmten Meldestellen bis zum 4. Januar 1916 anzuzeigen.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am Stichtag tatsächlich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden.

Vorräte in Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

5. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzuzeigen.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 3. Januar 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzuzeigen, wozu er vom Gemeindevorstand einen besonderen Anzeigevordruck einfordern muß.

Vorräte, die sich in den unter Zollaufsicht stehenden Niederlagen (öffentliche Niederlagen, Privatlager mit oder ohne amtlichen Mitverschluß), Zollausschlüssen und Freibeirten mit Beginn des 3. Januar 1916 befinden, werden von den Zollbehörden nachgewiesen. Die Nachweisungen sind bis zum 10. Januar 1916 unmittelbar dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, einzureichen.

6. Nicht anzuzeigen sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung, der Marineverwaltung oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen.

7. Alle Angaben sind in Kilogramm zu machen, jede andere Angabe ist verboten.

8. Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. In den Orten mit königlicher Polizeiverwaltung ist diese zur Mitwirkung verpflichtet.

9. Die Gemeinden erhalten durch den Landrat (Oberamtmann) oder, soweit sie Stadtkreise sind, unmittelbar vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamt die voraussichtlich nötige Anzahl von Erhebungsvordrucken. Einzelne Nachforderungen sind unverzüglich an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstr. 28, zu richten.

10. Folgende Vordrucke sind zu verwenden:

I. Anzeige, II. Ortsliste.

Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zählbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordrucks auch als Zählbezirksliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlusssummen der Zählbezirkslisten.

Die Ortsliste ist von den Landräten (Oberamtmännern) zugleich als Kreisliste zu benutzen. Eine Aufführung der einzelnen Gemeinden des Kreises ist nicht erforderlich, es genügt vielmehr die Angabe der Summen sämtlicher Ortslisten in einer Zeile als Kreisliste.

11. Die Gemeindevorstände (Gutsvorstände) mit Ausnahme der Magistrate (Oberbürgermeister) der Stadtkreise stellen aus den Anzeigen die Ortsliste auf und senden sie bis zum 8. Januar 1916 dem Landrat zu. Abschrift der Ortsliste ist zurückzubehalten. Die Anzeigen sowie die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

12. Die Stadtkreise stellen ebenfalls eine Ortsliste auf und übertragen deren Schlusssummen in einer Zeile in einen zweiten Ortslistenvordruck, der als Kreisliste gilt. Diesen senden sie bis zum 12. Januar 1916 unmittelbar an das Königlich Preussische Statistische Landesamt. Die Anzeigen, Ortslisten sowie die etwa aufgestellten Zählbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

13. Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen zugehenden Vordrucke an die Gemeinden ihres Kreises, sammeln die ihnen zugehenden Ortslisten wieder ein und stellen das Gesamtergebnis aller Ortslisten fest, wobei streng darauf zu achten ist, daß die Ortslisten von sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken ihres Kreises vorhanden sind.

Das Gesamtergebnis ist in eine Kreisliste zu übernehmen und diese bis zum 12. Januar 1916 dem Statistischen Landesamt zu übersenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

14. Die Herstellung und Versendung der Vordrucke erfolgt durch das mit der Durchführung der Erhebung beauftragte Statistische Landesamt.

15. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

16. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in Ziffer 2 genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Als zuständige Behörde gilt der Landrat (Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

17. Wer die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, am 9. Dezember 1915.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Dr. Freund. J. A.: Lufensky.

I. 8160. Weilburg, den 18. Dezember 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hiermit im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 288 zum Abdruck gebrachte Bekanntmachung über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao zur öffentlichen Kenntnis und ersuche die Herren Bürgermeister für eine weitere Verbreitung der Vorschriften sogleich Sorge zu tragen und

das Weitere wegen Ausführung der Erhebung zu veranlassen.

Die Ortslisten sind mir bis spätestens zum 6. Januar 1916 einzureichen.

Abdruck der Ortsliste ist von Ihnen zurückzuhalten. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen nach Eingang sofort zugehen.

Sollten anzeigepflichtige Vorräte nicht vorhanden sein, ist Bescheinigung zu erstatten.

Den Termin ersuche ich einzuhalten.

Der königliche Landrat.
Lex.

Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgeföhrt wird, dürfen in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 21. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch nahm eine deutsche Abteilung eine englische Sappe und wehrte einen nächtlichen Gegenangriff ab. Auf vielen Stellen der Front lebhafteste Artilleriekämpfe. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember hat eine vorgeschobene russische Abteilung das nahe vor unserer Front liegende Geschütz Delschi (nicht südlich von Widzy) besetzt. Sie wurde gestern wieder vertrieben. Südlich des Wylonowsko-Sees und aus Rosciudnowka nordwestlich von Gzartorh wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage im allgemeinen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Saloniki wird von den Entente-Truppen als Festung ausgebaut. Die Befestigungsarbeiten werden mit fieberhaftem Eifer betrieben und sehr viele Flüchtlinge zu den Arbeiten verwendet. Die Gesamtzahl der Bandungsgruppen soll bis jetzt 160 000 Mann betragen. Die Franzosen sind wegen des Unternehmens in äußerster Sorge. Clemenceau fordert schnelle Abberufung der französischen Truppen aus Saloniki. Frankreich, so sagt er, hat angesichts der kommenden Offensive an der Westfront die erste Pflicht, die eigenen Kräfte in der Heimat zu konzentrieren. Briand müsse die grandiosen Pläne in der Orientpolitik den Engländern überlassen. Zuerst komme die Rettung Frankreichs. Falls die Deutschen an der Westfront durchbrechen, sei der Orient ohnehin verloren.

Deutsch-bulgarische Offensive? Einige Athener Blätter behaupten, die Bulgaren würden die griechische Grenze

überhaupt nicht überschreiten. Laut Bosler Nachrichten ist die deutsch-bulgarische Offensive gegen die Entente-Truppen in Saloniki dagegen wahrscheinlich. Zwischen Griechenland und den Mittelmächten wurden wieder diplomatische Verhandlungen gepflogen. Die Bulgaren hätten ein neu ausgerüstetes 150 000 Mann starkes Heer für Saloniki bereit, natürlich nicht gegen Griechenland, sondern nur gegen die Entente-Truppen.

Modlin. Die Stadt und Festung Nowogeorgiewsk hat ihren alten geschichtlichen Namen Modlin wieder erhalten. Im polnischen Aufstand eroberten die Russen am 7. Oktober 1831 die alte polnische Stadt Modlin, gaben ihr den Namen Nowogeorgiewsk und bauten sie zu der starken Festung aus, die deutsche und österreichische Truppen im Sommer dieses Jahres nahmen.

England bemüht sich, Rußland für eine energische Aktion gegen Persien zu gewinnen, das eine Abwehrmauer gegen Indien und ein zweites Vorgehen werden soll. Der nach dem Kaufhaus verbannte Großfürst Nikolai soll die Sache machen. England hofft, durch weitgehende Versprechungen wirtschaftlicher Natur die in Petersburg herrschende Abneigung gegen das Projekt zu überwinden.

Deutscher Reichstag.

24. Sitzung vom 20. Dezember.

11 Uhr 15 Min. Am Bundesratsitz: Delbrück und Helfferich. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Kriegsgewinnsteuern.

Der Berichterstatter Abg. Südekum (Soz.) verweist auf den schriftlichen Bericht. Die Kommission beantragt, die Fälle zu erforschen, in denen durch Kriegslieferungen übermäßig oder unlautere Gewinne erzielt worden sind, ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen auf Herausgabe solcher Gewinne. Ein Antrag Albrecht (Soz.) wünscht die Erhebung eines erneuten Wehrbeitrags für 1916-17.

Abg. Dr. David (Soz.) bemerkt, daß sich das Gesetz anlehnen solle an die Reichsvermögens- und Besitzsteuer. Die soll nach den Worten des Staatssekretärs auch auf die juristischen Gesellschaften ausgedehnt werden, was einem alten sozialdemokratischen Wunsch entsprach.

Erweitert bei den Aktiengesellschaften eine Doppelbesteuerung eintritt, ist sie durchaus gerechtfertigt, ferner soll der Besitz von Juwelen und allen Kunstschätzen von der Vermögenssteuer getroffen werden. Es sei erfreulich, daß die Besteuerung der juristischen Vermögen in das Gesetz hineingekommen sei. Die Besteuerung der Erbschaften muß insoweit erweitert werden, als das Kindeserbe besteuert werden soll.

Die Finanzlage des Reiches ist durch die außerordentliche Steigerung der Zinsenlast des Reiches gekennzeichnet, die nicht etwa durch neue Anleihen gedeckt werden darf, sondern für die neue Einnahmen durch direkte Steuern nach dem Beispiel Englands gesucht werden müssen. Für neue indirekte Steuern auf die notwendigen Nahrungsmittel der breiten Masse ist die sozialdemokratische Partei nicht zu haben. Redner empfiehlt weiter die Erhebung eines neuen Wehrbeitrags, mit einer Neu-Beranzugung verbunden, und will eine Härte darin nicht erblicken gegenüber der schweren Rollage breiter Volksschichten, die fortgesetzt den Kampf um ihre Existenz führen.

Staatssekretär Helfferich: Der Vorredner hat den Rahmen seiner Ausführungen außerordentlich weit gespannt, so daß ich nicht auf alle angeregten Punkte eingehen kann, obwohl sie mir sonst a. h. am Herzen liegen. Das Gesetz, das hier vorliegt, ist lediglich ein vorbereitendes Gesetz. Das Verhältnis des Kriegsgewinnsteuergesetzes zum Vermögenssteuergesetz wird geregelt werden, ebenso die Beziehung zur Erbschaftsteuer. Ich kann nicht anerkennen, daß das englische Steuersystem sozialer und gerechter ist, als das unsere; das englische System, die Ausgaben des Krieges während desselben durch neue direkte Steuern aufzufringen, ist schon früher gescheitert, nach dem Krimkrieg, und Lloyd George hat das auch zugegeben. Mac Kenna hat meinen Äußerungen sehr mißdeutet, wenn er sagte, das Deutsche Reich könne seine Kriegskosten nur durch Anleihen aufbringen.

Wir wollen nur nicht während des Krieges dauernde direkte Steuern einführen, weil wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes möglichst erhalten wollen. Rücksichten auf die kapitalistischen Kreise liegen fern. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Staatssteuern nicht die Hauptsteuern bei uns sind, sondern die Gemeinder-, Kreis-, Kreissteuern sie meist überragen. Wir müssen uns natürlich auf eine erhebliche Erhöhung der Steuern infolge dieses großen Krieges gefaßt machen. Ich bitte, die Wünsche des Vorredners vorläufig zurückzustellen.

zu rufen?" fragte Schwarz den Arzt, als sich dieser zum Gehen wandte.

"Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Obersteiger. Aber ich werde Ihnen den Verwalter senden oder wenn von den technischen Beamten ich antreffe," erhielt er zur Antwort.

"Wie befinden sich die zuletzt Geretteten?"

"Sie scheinen sämtlich außer Lebensgefahr zu sein."

"Wie viele Personen sind in ärztlicher Behandlung?"

"Zwölf Mann; sie sind sämtlich im Lazarett."

"Ich danke Ihnen, Herr Doktor."

"Keine Ursache, Herr Obersteiger. Also nochmals, versuchen Sie zu schlafen. Ich werde Ihnen etwas senden, das nehmen Sie, wie der Wärter es Ihnen zubereiten wird. Er ist von mir instruiert worden. Auf Wiedersehen, Herr Obersteiger."

Lange blickte Schwarz dem Arzte nach. Was mochte aus dem wackeren Röder geworden sein? War er tot, oder lebte er noch? Auf jeden Fall mußte vom Glück usfachte aus alles unternommen werden, den Mann zu retten. Freilich schweizte, wenn die Vermauerung des Verbindungstollens eingerissen wurde, auch dieser Schacht in einer gewissen Gefahr, aber wo es sich um ein Menschenleben handelte, mußten alle übrigen Rücksichten schweigen. Nun, bald würde er ja wohl erfahren, wie weit seinen Anordnungen nachgekommen sei. Es hieß, sich zunächst in Geduld fassen. Unenträglich langsam verging ihm die nächsten Minuten. Angestrengt horchte er, ob er keinen Schritt auf dem Gange vernehme, doch Stille herrschte in dem Gebäude.

Endlich nahen sich Tritte. Hastig richtete sich der Obersteiger auf, als die Tür geöffnet wurde und auf der Schwelle Direktor Lohmann erschien.

Der Eintretende befand sich in großer Aufregung. Nachdem er seinen Blick im Zimmer hatte umhergeschweifen lassen, befahl er dem Wärter, sich zu entfernen, und überzeugte sich darauf, daß dieser nicht etwa an der Tür

Bei den Kriegsanleihen muß auch der Patriottismus aus der Opferwille der kleineren Zeichner anerkannt werden, es haben diese durchaus nicht die fünf Prozent gelockt. Faber, man sagt sich, der Krieg muß durchgehalten werden, er koste, was er koste. (Beif. Beifall.)

Abg. Stresemann (nat.): Das Gesetz, das wir hier beraten, ist eigentlich nur die Einleitung zu dem großen Finanzoperationen, die uns dieser Krieg bringen wird. Natürlich wird er große Verschleudungen in den Vermögen zur Folge haben, aber so liegt es nicht, daß durch den Krieg die Reichen noch reicher, die Armen noch ärmer werden. (Rufe b. d. Soz.: Doch!) Durch die Kriegslieferungen sind nicht nur die Verdienste der Unternehmer gestiegen, sondern auch sehr stark die Löhne der beteiligten Arbeiter. Redner spricht sich gegen die nochmalige Erhebung des Wehrbeitrags aus. Die Zeit ist jetzt dazu nicht geeignet. Besitzsteuern müssen in größerer Anzahl dem Reiche zur Verfügung gestellt werden. Wir können später auch nochmals die Frage des Wehrbeitrags prüfen. Man darf dann jedoch vor Härten nicht zurückweichen. Aber alle diese Dinge lassen sich noch nicht übersehen. Die große Steuerreform wird erst nach dem Kriege kommen. Notwendig ist eine Bisse der Seeresisleranten zur Ausübung der Kontrolle.

Abg. Götze (Forst. Bg.): Meine Freunde werden dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl sie nicht verkennen, daß in den Bestimmungen über die Aktiengesellschaften eine starke Doppelbesteuerung vorliegt. Auch der Erhebung eines neuen Wehrbeitrags sind wir grundsätzlich geneigt, aber wir müssen damit warten, weil der größte Teil der Zinsen und ebenso ein großer Teil der Steuerbeamten im Felde stehen. Aus praktischen Gründen lehnen wir deshalb den Antrag ab. Wir sind alle überzeugt, daß nach dem Kriege neue Steuern nötig sein werden, die weit über das bisherige hinausgehen. In Deutschland, das ein Bundesstaat ist, bedeuten die direkten Steuern etwas ganz anderes, als in England, das Steuerzahlen wird in Zukunft weit tiefer greifendes sein als bisher, wir werden uns daran gewöhnen müssen, nicht 1-2 Monate, sondern 4-5 Monate für Staat und Gemeinde zu arbeiten. Wir alle werden unsere Veberehaltung nach dem Kriege sehr einschränken müssen, vielleicht kommt eine Zeit, in der wir uns wieder einmal durchhungern müssen. (Beifall.)

Abg. v. Brochhausen (kon.): Diese Gesetze und Finanzmaßnahmen sind äußerst wichtig, müssen eingehend aber nicht agitatistisch behandelt werden. Diese Steuern dürfen keinen vermögenskonfiskatorischen Charakter tragen, angesichts des hohen Patriotismus, der sich bei der Zeichnung der Kriegsanleihen gezeigt hat. Die Resolution Albrecht lehnen wir ab, da wir nicht übersehen können, in welcher Weise jetzt der Wehrbeitrag eingezogen werden kann. Redner bittet um Rücksichtnahme bei der Besteuerung der geminnbringenden Einkaufsgenossenschaften. Staatssekretär Dr. Helfferich sagt Berücksichtigung zu.

Abg. Meißner (Reichsp.): Deutschland ist in der glücklichen Lage, seine Kriegsgewinne im Lande zu behalten, sie scheiden deshalb ordentlich nach einer Besteuerung. Von unseren Gegnern zieht das „neutrale“ Amerika die gehörigen Kriegsgewinne.

Die Vorlage ist notwendig, eilt auch, denn wir schnell nimmt, nimmt doppelt.

Abg. Frei. Herg zu Herrnsheim (Bild): verweist auf die Schweiz, wo einzelne Kantone durch Überspannung der direkten Steuern geradezu notleidend geworden sind.

Abg. Schiffer (nat.) empfiehlt die Erfassung der unlauteren übermäßigen Kriegsgewinne.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Eisner: Ich halte den Gedanken der Heranziehung der übermäßigen Kriegsgewinne an sich für richtig, muß aber etwas Wasser in den Wein gießen insofern, als es sehr schwierig sein wird zu entscheiden, was ist rechtmäßiger, was unrechtmäßiger Gewinn, namentlich bei der Landwirtschaft dürfte das sehr schwer sein (Zustimmung rechts). Soll eingeschritten werden von amtswegen oder nur auf Antrag? Es liegen gewichtige, juristische Bedenken vor.

Stellvert. Kriegsminister General v. Wandel: Es kann sich auch bei der Militärverwaltung immer nur um Fälle handeln, in denen übermäßige Kriegsgewinne erzielt wurden. Im Anfang des Krieges mußten ja hohe Preise bezahlt werden, um nur schnell etwas hereinzubekommen, nachher sind nur mäßige Gewinne ermöglicht worden. Unlautere Gewinne wird man sehr schwer feststellen können, denn man kann doch unmöglich jetzt nachweisen, ob bei den steigenden von Lieferanten zu hohen Gewinnen gemacht worden sind. Man kann doch nicht alle diese Lieferanten vor Gericht schleppen und so jeden Geschäftsmann abschrecken, mit der Militärverwaltung in Verbindung zu treten.

lausche. Dann schloß er diese ab und wandte sich an Schwarz: „Das muß ich sagen, Herr Obersteiger! Sie haben ja nette Ansichten von Pflichtbewußtsein. Anstatt mit aller Energie die Abdämmungsarbeiten vornehmen zu lassen, unternahmen Sie Spaziergänge durch die Stollen und lassen dem Feuer viele Stunden Zeit zur Weiterausbreitung.“

„Herr Direktor, es fehlte der Bergzimmerling Röder, einer unserer zuverlässigsten und tüchtigsten Arbeiter, der mußte unter allen Umständen gerettet werden. Das Feuer kam erst in zweiter Linie in Betracht, da es sich um ein Menschenleben handelte, das vielleicht noch gerettet werden konnte!“ unterbrach mit zornbebenender Stimme Schwarz.

„Rapperlapapp! Sie mußten wissen, daß Röder tot war, dann bei einer solchen Katastrophe kommt niemand, der sie verschuldet, mit dem Leben davon,“ hielt ihm der Direktor entgegen.

„Aber Röder hat die Katastrophe nicht verschuldet, Herr Direktor,“ unterbrach Schwarz seinen Vorgesetzten abermals. „Die haben Sie indirekt mit Ihrer falschen Sparjamkeit auf dem Gewissen, da die nötigen Summen zum Ausbau der Sicherheitsmaßregeln in den Gruben trotz meines Drängens nicht bewilligt wurden.“

„Man sieht, der lange, unnütze Aufenthalt in dem brennenden Schachte hat Ihre Geisteskräfte getrübt,“ gab der Direktor zurück, „sonst würden Sie solchen Wahnsinn nicht auszusprechen wagen. Der Morgensternschicht, wie überhaupt alle übrigen der Gewerkschaft, sind mit ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen versehen, wie ja noch jede behördliche Revision erwiesen hat. Wenn diese Anlagen nicht tadellos funktionieren, so liegt das an Ihnen, denn Sie haben darüber zu wachen.“

Dieser ungerechte Vorwurf brachte das Blut des Obersteigers zum Wallen. Am liebsten wäre er aufgesprungen und hätte dem Direktor, der ihm fast alle Forderungen zur Sicherung des Betriebes abgelehnt, derb die Wahrheit gesagt. Daß ihn auch jetzt ein solches Schwächegefühl ergreifen

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

141 (Nachdruck verboten.)

„Das lassen Sie vorläufig getrost sein,“ erwiderte der Arzt. „Wer wie Sie solch übermenschliche Anstrengung hinter sich hat, bedarf vollkommener Ruhe und eines ausdauernden Schlafes. Sie haben zudem etwas Fieber, das indes bald vorübergehen dürfte.“

„Wie weit sind die Arbeiten auf dem Schachte gediehen?“ fragte Schwarz.

„Ja, Herr Obersteiger, das weiß ich nicht. Es wird angestrengt gearbeitet, doch wird es wohl nötig sein, den Schacht unter Wasser zu setzen, da die Abdämmung nicht genügt, den Brand zu ersticken. Er hat sich über einige Nebenschächte weiter ausgebreitet und entwickelt eine intensive Hitze. Herr Direktor Lohmann leitet die Arbeiten persönlich,“ antwortete der Arzt.

„Herr Lohmann?“ fragte auf das höchste überrascht Schwarz.

„Ja,“ gab der Arzt zurück.

„Aber der Herr Direktor hat ja keine Ahnung von den Verhältnissen unter Tage. Ich habe die Leitung der Arbeiten doch Herrn Steiger Rats übertragen. Unter diesen Umständen darf ich hier nicht länger müßig liegenbleiben. Mein Platz ist jetzt dort unten,“ entgegnete, auf das höchste erregt, Schwarz, abermals einen Versuch unternehmend, das Bett zu verlassen, der indes ebenso wie der letzte an dem Verlagen seiner Kräfte scheiterte.

Der Arzt konnte ihm nichts erwidern, obgleich es auch ihm sonderbar vorgekommen war, daß Lohmann die Vöscharbeiten in eigener Person leitete. Er empfahl dem Obersteiger vollkommene Ruhe an. Doch dessen Geist war zu rege, als daß er jetzt an ein Ausruhen denken konnte.

„Ist es gelungen, Röder vom Gluckauf-Schachte aus

Nach unerbittlicher weiterer Debatte wurde die Vorlage in zweiter Lesung erledigt, der Kommissionsantrag angenommen, der sozialdemokratische abgelehnt. In dieser Fassung wurde das Gesetz endgültig angenommen. Endgültig erledigt wurde auch der Entwurf über die Kriegsschuld, wonach drei Viertel des Gewinnes an das Reich fallen. Ein sozialdemokratischer Antrag, den ganzen Gewinn dem Reich zu überlassen, wurde abgelehnt. Dienstag 11 Uhr: Kleine Anfragen, Kreditvorlage. Schluß 6 Uhr.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 22. Dezember 1915.

4 1/2 % Schuldverschreibungen — 4 1/2 % Landesbank. Die Nassauische Landesbank ist bekanntlich vor einiger Zeit dazu übergegangen, 4 1/2 % Schuldverschreibungen auszugeben, die eine besondere Eigenschaft haben, wodurch sie sich von allen bisherigen Landesbank-Schuldverschreibungen unterscheiden. Die Besitzer dieser Papiere haben nämlich das Recht, diese Papiere zur Rückzahlung zu kündigen, falls ihnen der Nennwert ohne Abzug ausgezahlt werden muß. Dadurch wird erreicht, daß diese Papiere keinen Kursverlusten unterliegen. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Diese kündbaren 4 1/2 % Landesbank-Schuldverschreibungen sind mißlich. Sie genießen an den Landesbank-Kassen die Bevorzugung, daß sie bis 90 % beliehen werden, und zwar zu einem Vorzugs-Zinssatz. Auch übernimmt die Landesbank die kostenlose Verwahrung und Verwaltung. Diese Papiere haben bisher flotten Absatz gefunden. Seit ihrer Ausgabe sind bereits über 5 Millionen Mark abgegeben worden. Außerdem verkauft die Landesbank nach wie vor 5 % Kriegsanleihen.

X Reichliche Spargelvorräte. Man schreibt uns: Bei der geringen Abwechslung, die die Küche des privaten Haushaltes heute an Gemüse zeigt, dürfte der Hausfrau freudig von jeder Hausfrau begrüßt werden, daß eines unserer köstlichsten Gemüse, nämlich der Spargel, als Dauerware in Vläschen in ungewöhnlich reichem Maße vorhanden ist. Die Spargelernte ist in den letzten beiden Frühjahrso Jahren so vorzüglich gewesen wie lange nicht, so daß wir in jedem Jahre etwa zwölf Millionen Kilogramm Spargel geerntet haben, von denen der größte Teil in den Dauerzustand übergeführt wurde. Da dieser Spargel infolge des Kriegszustandes im wesentlichen im Inlande verbraucht werden muß, haben im Vergleich zu Friedenszeiten unverhältnismäßig große Mengen dieses preiswerten Nahrungsmittels der Käufer. Unseren Hausfrauen kann daher nur empfohlen werden, die günstige Marktlage auszunutzen und damit für den Tisch eine angenehme Abwechslung zu bringen.

Verlängerung der Frist zur Ablösung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung. Laut Verordnung des Bundesrats vom 9. Dezember wird die im § 395 des Versicherungsvergesetzes für Angestellte bestimmte Frist, innerhalb welcher eine Ablösung der Wartezeit zum Bezüge der Leistungen dieses gestattet werden kann, für alle Personen, die vor dem 1. Januar 1916 zu den Angestellten im Sinne des § 395 gehören, bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres verlängert, welches auf das Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Das Jahr 1916 wird ein Schaltjahr von 366 Tagen sein und an einem Samstag beginnen. Ostern fällt auf den 23. April, der Aschermittwoch auf den 5. März, Himmelfahrt auf den 1. Juni. Es wird sonach diesmal der Mai ohne jeden Feiertag sein.

Bezug von Stahlfedern. Um die deutschen Stahlfedernfabriken in ihrem Bestreben, englische Federn durch gleichwertige deutsche zu ersetzen, amtlich zu unterstützen, sind sämtliche Dienststellen ersucht worden, daß nur solche Stahlfedern bezogen werden, die in deutschen Fabriken hergestellt sind.

Eine Einschränkung des Papierverbrauchs bei der Heeresverwaltung hat das Kriegsministerium angeordnet. Die Verfügung besagt u. a., daß beim Schriftverkehr innerhalb der Heeresverwaltung sich die Größe des Papiers stets nach dem Umfang des Schriftsatzes zu richten hat. Es ist deshalb von Fall zu Fall zu berücksichtigen, ob ein ganzer, ein halber oder ein Viertelbogen Papier zu verwenden ist.

„Sind Sie toll geworden?“ fragte Lohmann zurück. „Eine solche Mahregel würde auch den Gläubigern in ernste Gefahr bringen. Doch dürfen Sie ganz beruhigt sein. Der Vermittler ist lange verbrannt, b. s. auf den letzten Rest, und niemals wird ein Mensch nach Bewältigung des Brandes die Stelle bezeichnen können, an der er vom Tode ereilt wurde. Es ist das bedauerlich, aber wir können nun einmal nichts daran ändern. Es tut mir leid um Sie, daß ich in meinem Berichte an den Ausschussrat die Unterlassung Ihrerseits nicht verzeichnen kann. Vorläufig erteile ich Ihnen hiermit einen halbjährigen Urlaub zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit.“ Ohne den völlig verdutzten Obersteiger weiter eines Blickes zu würdigen, ging der Direktor schnellen Schrittes aus dem Zimmer, die Tür hinter sich tragend ins Schloß wendend.

Die Unterfuchung wird ergeben, daß Sie in unverantwortlicher Weise kostbare Zeit verstreichen lassen, ehe Sie etwas zur Bekämpfung des Brandes anordnen. Stuntenlang hatte das Feuer Zeit, sich ungehindert auszudehnen, so daß wir den ganzen Schacht jetzt unter Wasser setzen müssen. Wären sofort energig Abkühlungsarbeiten vorgenommen, hätte das Unglück nicht diesen verheerenden Umfang annehmen können!“ erwiderte schneidend der Direktor. „Ihre erste Pflicht der Gesellschaft gegenüber, in deren Diensten Sie stehen, wäre das gewesen. Diese Unterfuchungsjünde wird uns ungeheuren Schaden einbringen, er noch gar nicht zu übersehen ist. Ihn zu verhindern, mußte Ihr ganzes Tun und Handeln beeinflussen. Daß es dem Unglück ein Menschenleben zugrunde ging, ist bedauerlich, darüber aber durften Sie niemals den Kopf schüttern!“ setzte Lohmann hinzu.

Angesichts solch harter Anschuldigung verzichtete Schwarz auf jede weitere Auseinandersetzung. Von Teller dem ihm kaltherzigen Menschen da vor seinem Bette erlag, wollte er sich abwenden, als ihm Röder in den Sinn kam, über dessen Schicksal er sich gern Gewissheit verschaffen wollte, deshalb fragte er: „Bei diesem Standpunkte der Dinge, der Ihnen das Recht zu geben schien, über den Kopf des damit beauftragten Steigers hinweg die Leitung der Löscharbeiten zu beanspruchen, darf ich auch wohl annehmen, daß Sie zur Rettung des Röder vom Gläubigerschicksal aus nichts unternehmen ließen, trotzdem ich das forderte?“

Von der Eisenbahn. Vom 1. Januar 1916 an werden die Triebwagenfahrten 421 Coblenz-Limburg und 4901 Limburg-Bießen früher gelegt. T. 421 verkehrt Coblenz ab 4,00 nachm., Niederlohnstein ab 4,13. Limburg an 5,18. T. 4901 verkehrt Limburg ab 5,22 nachm., Weilburg ab 5,57, Biessen an 6,46.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 21. Dez. Ein ungewöhnliches aber zeitgemäßes Bild bot sich heute früh unseren Augen, als ein Trupp kriegsgefangener Franzosen eine große Anzahl Weihnachtsbäume durch die Straße nach dem Lager brachte. Es wird den Kriegsgefangenen zweifellos ein eigenartiger Anblick sein, wenn am heiligen Abend auch ihnen die Weihnachtslichter angezündet werden. Ob sie dann auch etwas verspüren werden von dem Geiste, der alle Deutschen unterm brennenden Lichtbaume beseelt?

Niederselters, 19. Dezbr. Infolge einer Lungenentzündung verschied gestern Delan Spangemacher. Er war am 14. August 1843 zu Räseld im Bistum Münster geboren und wirkte u. a. als Kaplan in Bösch, dann als Pfarrer in Offheim und seit dem 1. November 1890 als Pfarrer hier. Seit dem 1. Mai 1901 bekleidete er das Amt als Delan.

Idstein, 17. Dez. Heute ging von unserem treuen Landsmann Fritz Weber aus Philadelphia, welcher schon viel für hiesige wohltätige Anstalten getan, eine Gabe von 500 Mark für die städtische Kriegsfürsorge ein.

Siegen, 20. Dez. Vor kurzem feierten in Daubringen der Metzger Heinrich Walter mit seiner Frau das goldene Hochzeitsfest. Vor einigen Tagen starb der 78-jährige Gemann und wenige Zeit darauf seine 71-jährige Lebensgefährtin. Beide fanden nun auch ein gemeinsames Grab.

Dillenburg, 19. Dezbr. Dem Unteroffizier Th. Pfeifer aus Roth (Dillkreis) wurde das Eisener Kreuz 1. Klasse verliehen und vom Kaiser persönlich überreicht. Roth hatte, nachdem kein Offizier mehr bei der Kompanie war, die Führung derselben übernommen, sich 60 Meter vom Feind entfernt mit dem Rest der Kompanie eingegraben und dort 36 Stunden lang, von allem abgeschnitten, in schwerstem Kampfe ausgehalten. Pfeifer ist bereits seit Februar Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Dillenburg, 20. Dez. Der neue ringförmige Lokomotivschuppen des hiesigen Bahnhofes mit 16 Ständen und einer großen elektrisch betriebenen Lokomotivdrehschibe wurde jetzt in Benutzung genommen.

Rüdesheim, 21. Dez. Im Rheingaukreis wurde ab 1. Januar der Brotpreis für das 4 Pfund-Brot auf 68 Pfennig und für das 2 Pfund-Brot auf 34 Pfennig herabgesetzt. Die Vorschriften über die Zusammensetzung des Brotes sind unverändert geblieben.

Hofgeismar, 19. Dez. Im hohen Alter von 102 Jahren verschied in Gelsenkirchen, wo er bei einer Tochter lebte, der früher hier wohnte und später nach Kassel verzogene Rentner Manus Kagenstein.

Neunkirchen (Saar), 17. Dez. Heute abend nach 8 Uhr ist aus dem D-Zug Frankfurt-Mag bei Türlmühle der Wachtmeister Loos vom 61. Artillerie-Regiment Darmstadt abgestürzt und tot auf dem Bahndörper liegen geblieben.

Mannheim, 19. Dez. Wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes wurde heute der Kaufmann Hermann Scharff aus Landau, hier wohnhaft, Inhaber einer Kolonial-Großhandlung, von der Strafkammer zu einer Geldstrafe von 12000 Mark, im Falle der Unbeibringlichkeit zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Scharff hat am 10. Mai auf der hiesigen Börse ein Quantum Kakaoshalenpulver als reines Kakaopulver versteigern lassen, das nicht einmal als Viehfutter verwendbar war.

Durch die Dose eingebrochen. In der Reichshauptstadt sind wieder Diebstahlsverbrechen an der Arbeit. So haben sie sich nachts in die Räume der Berliner Kreditbank, über denen eine Wohnung leerstand, Eingang verschafft, dadurch, daß sie die Dede durchbohrten. Sie stiegen durch das Loch in die Geschäftsräume der Kreditbank hinauf und „knabberten“ in aller Ruhe und ungehindert den Geldschrank auf. An barem Gelde fielen ihnen 1000 Mark in die Hände.

Eine 17-jährige Mörderin. In Poniska in Böhmen drang die 17-jährige Anna John in die Wohnung ihrer Hauswirtin ein und entriß dem 13-jährigen Sohn der Frau den Schlüssel zum Kasten, in dem diese ihr Bargeld verperrt

hatte. Als sie der Knabe am Aufsperrern des Kastens verhindern wollte, schlug sie ihm mit einer Art den Schädel an und vergrub dann die Leiche im Stroh. Die Mörderin gestand bei ihrer Verhaftung die Tat kalten Blutes ein.

Die Verurteilung der Fälschergehilfinne Ebert und Klug mit je einem Jahr Gefängnis wegen Anstiftung zur Unterschlagung und Hehlerei hatten die Verurteilten veranlaßt, eine Verurteilungsklage anzustrengen, die aber verworfen wurde. Diese beiden Burichen hatten eine junge Kontoristin dazu verleiten können, einen Scheck von 10 000 Mk. zu unterschlagen. Mit dem Gelde traten sie als Lebemann auf und mieteten sich als Eberhard und Charles von Sennward in ein vornehmes Pensionat im Berliner Westen ein. Das junge Mädchen wurde anderwärts untergebracht, während sie das Geld in Cafes und Bars verjubelten. So hatten sie es fertig gebracht, in drei Wochen über 5500 Mk. zu vergeuden.

Eine teure Kuh. Einer Bäuerin aus Amroß wurde von dem Gemeindevorsteher in Unterperkus bei Innsbruck nach den Münch. N. N. für eine Kuh, allerdings ein Prachtstück, ein Preis von 2200 Kronen bezahlt.

Schelmerei vom Tage. Von allen Ferien, die im Jahre — Der Schulmarf der Jugend gibt, — Da sind die zu dem Weihnachtsfeste — Am meisten doch bei ihr beliebt. — Verheißungen sind nicht bräutend, — Zensurenpein ist nicht zu groß. — In Marzipan und Honigkuchen — Da schwimmt der Feiertagsvogel. — Ins Grau der Erdenpflanztag — Glänzt Weihnachtsbaum und Kerzenschein, — Und der Regent in diesen Wochen — War stets der Weihnachtsmann allein. — O helle Lust der Feiertage, — In der die Freude nie erlischt, — Und zu bedenken nur bleibt täglich, — Daß man den Regen nicht verdirbt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 21. Dezember. In der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erklärte eine Anzahl von Mitgliedern der Minderheit, daß sie bei der heutigen Sitzung die Kreditforderung ablehnen würden. Damit wird die bisherige latente Spaltung der Fraktion auch nach außen hin vollzogen sein.

Berlin, 22. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde der neue 10 Milliarden-Kredit gegen 19 sozialdemokratische Stimmen unter lebhaftem Beifall der Mehrheit in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Berlin, 21. Dez. Laut „Berl. Tagebl.“ hat die Landesversicherungsanstalt Berlin dem Stellvertretenden Kommandierenden General des Gardekorps 50 000 Mark für Weihnachtsbeschenken für die Garde zur Verfügung gestellt.

Basel, 21. Dezbr. Nach dem englischen Adelsregister sind 800 Peers auf dem Felde der Ehre gefallen. Nach den „Basler Nachrichten“ ist dadurch in 100 Fällen die Erbfolge geändert worden; in einigen Fällen ist der Erbberchtigte für den gleichen Titel zweimal zu ändern gewesen. Mehrere Titel sind ganz erloschen. Im ganzen waren 10 Prozent der gefallenen Offiziere aus dem Adelstand.

Wahltag der griechischen Regierung.

(D. D. P.) Die Wahlen zur griechischen Deputiertenkammer ergeben nach Pariser Meldungen ein überwältigendes Resultat für die Regierungspartei. Die Anhänger von Venizelos gaben das Spiel von vornherein für verloren und beschränkten sich auf schwachen Widerstand gegen die Kandidaten der Regierung. Zuverlässige Ziffern sind erst für morgen zu erwarten.

Athen, 21. Dez. Der Kronprinz von Griechenland ist in Serres eingetroffen, um den Oberbefehl über die dort versammelten griechischen Truppen zu übernehmen.

(Zens. Bln.) Eine Kommission der griechischen Regierung ist bereits nach dem griechischen Grenzgebiet abgereist, um den Schaden festzustellen, den die Truppen der Verbündeten bei ihrem Rückzug durch Vernichtung einer Anzahl Brücken, Landstraßen, Häuser usw. angerichtet haben. Die Rechnung hierfür soll den Verbündeten schon im Laufe dieser Woche überreicht und Schadenersatz in Gold verlangt werden. (T. R.)

Vorm Jahr.

Am 23. Dezember v. Js. wiederholte der Feind seine Angriffe in der Gegend von Kleuport nicht. Bei Dschak machten unsere Truppen in zweitägigen Kämpfen 230 Gefangene. Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes wieder in der Gegend des Lagers von Chalons. Dem heftigen feindlichen Artilleriefeuer auf dieser Front folgten in Gegend Souain und Perthes Infanterie-Angriffe, die abgewiesen wurden. Ein vom Feinde unter dauerndes Artilleriefeuer gehaltener Graben wurde uns entzissen, am Abend aber wieder genommen. Die Stellung wurde nach diesem gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feinde fast eingebeutet waren. Aber hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Osten hatten unsere Truppen von Soldau — Reidenburg her erneut die Offensive ergriffen und in mehrstägigen Kämpfen die Russen zurückgeworfen. Miawa und die feindliche Stellung bei Miawa fielen wieder in unsere Hand. In diesen Kämpfen wurden über tausend Russen gefangen genommen. Am Djura- und Rowa-Abchnitt kam es bei unsichtbarem Wetter, bei dem die Artillerie wenig zur Geltung gelangen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen. Die Verluste der Russen waren groß. Auf dem rechten Pilica-Ufer in Gegend südlich Tomaszow griffen die Russen nochmals an und wurden mit schweren Verlusten von den Oesterreichern zurückgeschlagen. Im Vaborzatal wiesen unsere Verbündeten mehrere Angriffe unter großen Verlusten für die Russen ab und gesprengten ein feindliches Bataillon bei Also-Verzke. Im oberen Angtale gewann der Oesterreichische Angriff allmählich Raum gegen den Ussoler Paß. Im Gebiete des Rarpathentals wurden 650 Russen gefangen genommen. An der unteren Alba wurden über 2000 Russen gefangen genommen. Im Laufe der Woche waren von den Oesterreichern 43 000 Gefangene gemacht worden. Es befanden sich bereits 200 000 Kriegsgefangenen Russen im Innern der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

J. Nr. Sp. 1622. Weilburg, den 16. Dezember 1915.

Mit Beginn des neuen Rechnungsjahres wurden die Zinsen für Spareinlagen bei der Kreissparkasse des Oberlahnkreises wie folgt erhöht:

- für jederzeit abhebbar Einlagen von $3\frac{1}{2}\%$ auf $3\frac{3}{4}\%$
- für gesperrte Einlagen von $3\frac{1}{4}\%$ auf 4% .

Kreissparkasse des Oberlahnkreises.

Der Vorsitzende:

Leg. Königl. Landrat.

Unterrichtskursus

an der Königlichen Fachschule für die Klein- u. Stahlwaren-Industrie zu Schmalkalden.

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1916 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf.

Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in den mit neuesten technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuester Technik fußende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zeichnerischen, sachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Klein- u. Stahlwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Aufnahmefähig sind junge Leute mit guter Elementarbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursusdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 Mk., für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 Mk.

Absolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minder bemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgeldbefreiung gewährt werden.

Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten. Anmeldungen werden baldigst erbeten.

Der Direktor der Königl. Fachschule: Veil.

Hier diese Zeitung



den „Weilburger Anzeiger“

(Kreisblatt für den Oberlahnkreis)

sollte jeder mit Beginn des neuen Quartals bestellen, der noch nicht Abonnent ist. Der „Weilburger Anzeiger“ ist reichhaltig und vielseitig in seinem Inhalt, prompt und zuverlässig in der Berichterstattung und erfreut sich infolge seiner hohen Auflage als wirksamstes Informationsorgan großer Beliebtheit.

Stets bestrebt, das Interesse der Leser zu fesseln, bringt der „Weilburger Anzeiger“ die wichtigsten Begebenheiten im Bilde.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags von 1 bis 6 Uhr wird auf dem Polizeizimmer der Servis für die einquartierten Mannschaften der 2. Kompanie des Landsturm-Infanterie-Erf.-Bataillons Limburg und zwar vorerst für die Zeit vom 11. Januar bis 30. Juli 1916 an die Quartiergeber ausbezahlt.

Diese Wohnungsvergütung beträgt in den Wintermonaten für den Tag 15 Pfennig und für die Sommermonate 10 Pfennig.

Die Auszahlung des Servises für die Mannschaften des Landsturm-Infanterie-Erf.-Bataillons Weilburg (50) erfolgt ebenfalls später.

Weilburg, den 21. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Ein Dackel zugelaufen. Abzuholen gegen Vergütung Hamburgerstraße 38.

Die Polizeiverwaltung.

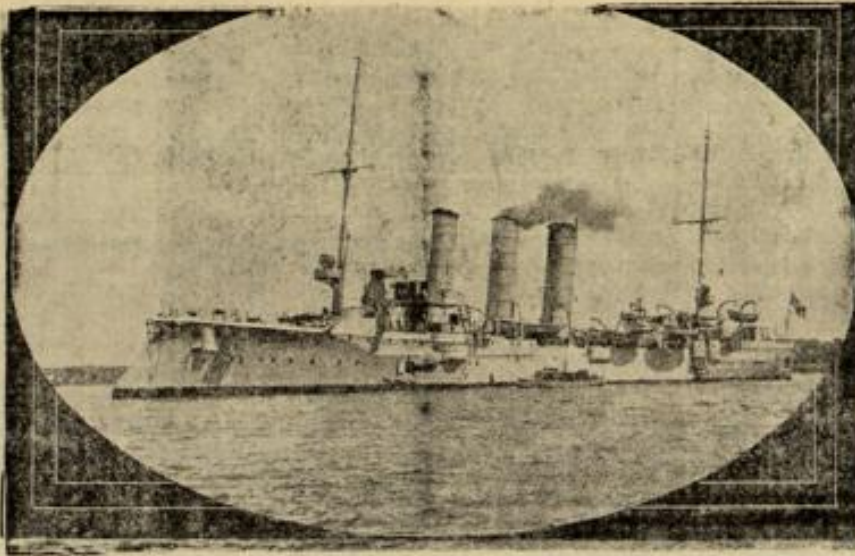
Ämtlicher

Gaschensfahrplan

Stück 15 Pfg.

empfehlen

A. Cramer.



Der kleine Kreuzer „Bremen“

welcher am 17. 12. durch einen feindlichen Unterseebootsangriff in der baltischen Ostsee zum Sinken gebracht wurde. Die „Bremen“ ist im Juli 1903 vom Stapel gelaufen. Ihre Wasserverdrängung betrug 3250 Tonnen. Die Geschwindigkeit betrug 23,2. Die Armierung bestand aus zehn 10,5 Zentimeter-Geschützen. Die Torpedoarmierung betrug zwei 45-Zentimeter-Lanzierrohre, die Beladung 305 Köpfe. Die „Bremen“ wurde auf der Weserverft erbaut.

Unser Ausverkauf endigt bestimmt am 31. Dezbr.

Um bis dahin möglichst zu räumen, gewähren wir auf sämtliche noch vorhandene Waren (Federn ausgenommen) trotz der enorm billigen Ausverkaufspreise einen

Extra-Rabatt von 5%.

Reste aller Art zu jedem annehmbaren Preis.

L. Herz Söhne.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmärkstück zurückhalten, so würden fast $1\frac{1}{2}$ Milliarden Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammeltätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten erseht.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolge; bringt jedes Stück herbei.

Gothaer

Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen.

2 Milliarden 220 Millionen Mark.

Kriegsversicherung mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

— Neue vorteilhafte Versicherungsformen. —

Vertreter: Hermann Hauch i. Pa. Georg Hauch, Weilburg.

Kauf-

und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Lutherstiftung.

Bersammlung am 5. Januar 1916 um 2 Uhr im „Lord“.

- Vortrag: Religiöses Wissen im Lichte des Weltkriegs und des Reformations-Jubiläums. (Harrer Medel.)
- Rechnungsablage und Anträge.
- Mitgliederbeiträge.

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen mit Sauerkraut, Obst- und Marmeladen in Dosen, Cognat, Rum, Miere, Schokolade, Zigarren und Zigaretten empfiehlt

Georg Hauch.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

Meist wolkig und trübe, einzelne Niederschläge, zunächst noch etwas milder.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	—3°
Niedrigste „ heute	—2°
Niederschlagshöhe	6 mm
Lohnpegel	1,90 m

Deutsche Blumen

für den

Weihnachts-Tisch

empfehlen

in großer Auswahl

Hoflieferant Jacobs.

8-Zimmerwohnung

Mauerstr. 9, erster Stock

ab 1. Juli 1916 oder früher zu vermieten.

Georg Hauch.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 2—8½ Uhr nachmittags.

Auf Wilhelmshöhe Wohnung

1. Stock, zum 1. April zu vermieten.

Schöne

3-Zimmer-Wohnung

(möbliert oder unmöbliert) mit Veranda, Küche und Zubehör, elektr. Licht und Zentralheizung zu vermieten.

Herrn A. Grothe, Sandstr. 1.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

Reißzunge

empfehlen A. Cramer.